

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 36 (1961)
Heft: 5

Artikel: Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern hat vier sechsgeschossige Häuser erstellt
Autor: Weibel, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103279>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

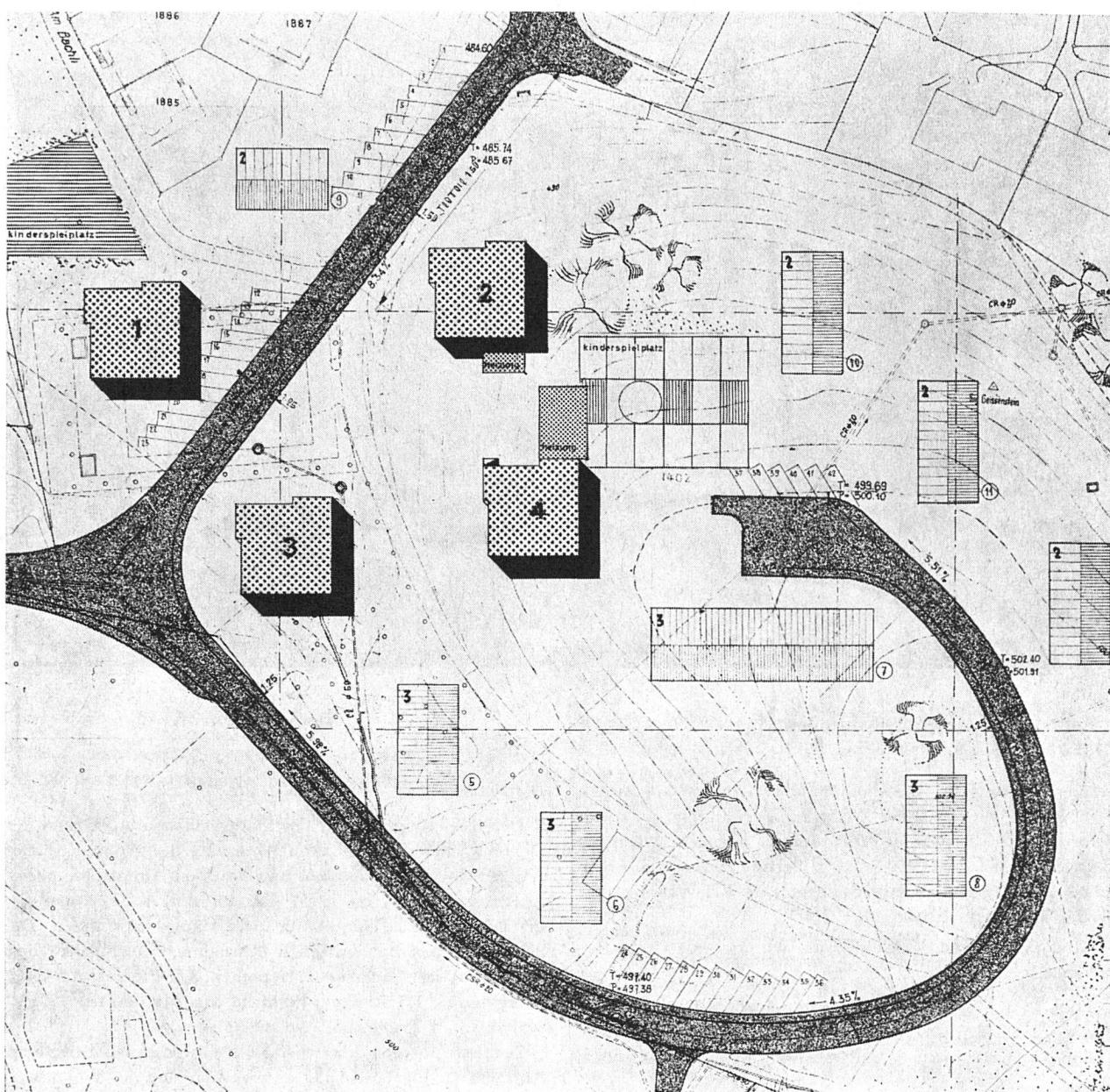
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



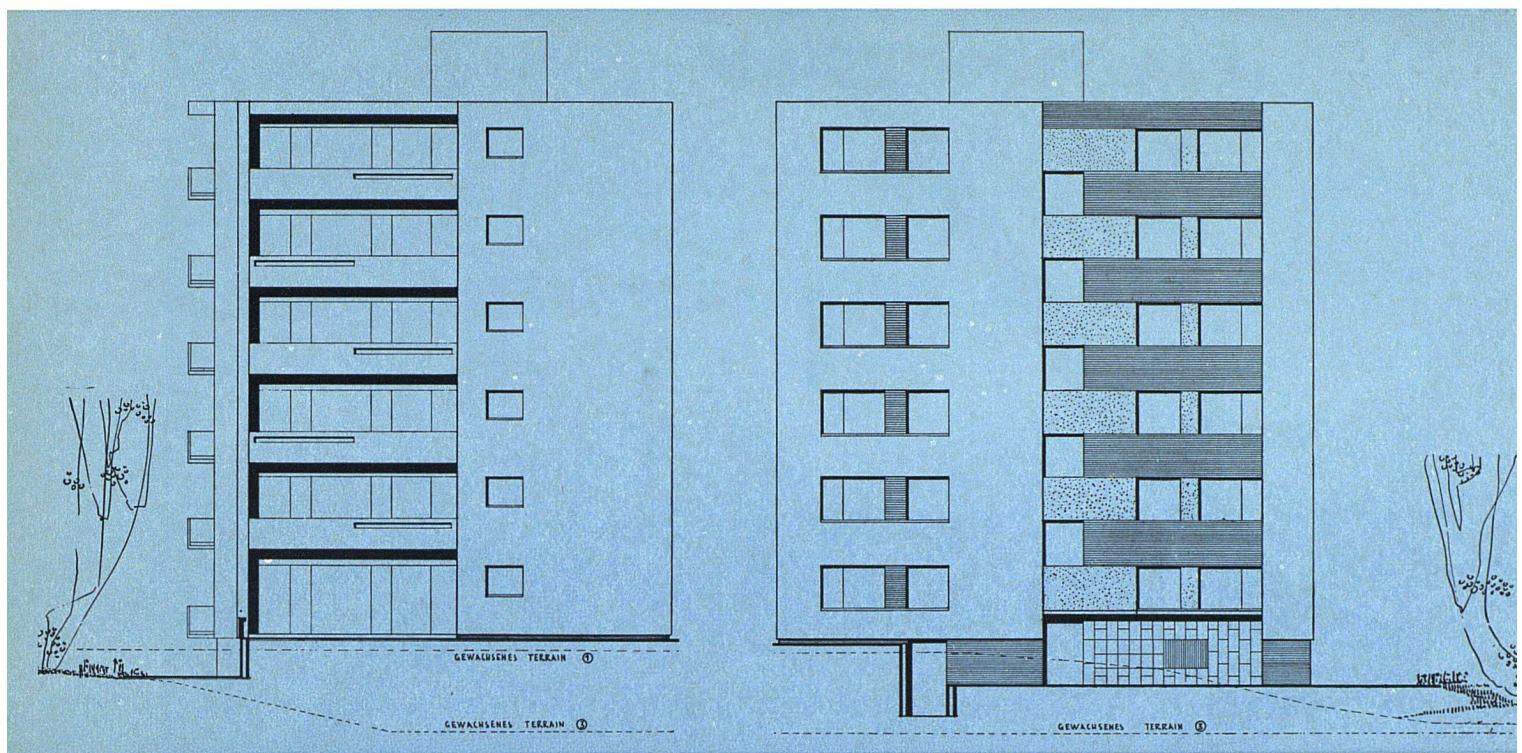
Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern hat vier sechsgeschosige Häuser erstellt

Die EBG Luzern hat letztmals 1955 ein Mehrfamilienhaus erstellt.

Ihr Grundbesitz beträgt 54 Mehr- und 16 Einfamilienhäuser mit 257 Wohnungen im Anlagewert von rund 6 Millionen Franken. Vom Areal waren rund 32 000 m² Land noch nicht überbaut.

Die Nachfrage nach Wohnungen aus dem Kreis der Genossenschafter und die bevorstehende 50. Gründungsfeier der Genossenschaft veranlaßten, eine größere Bauaktion vorzubereiten.

Im September 1957 hat die aus prominenten Architekten bestellte Jury auf Grund unseres Parzellierungswettbewerbes den ersten Preis dem Luzerner Architekten Josef Gärtner zugesprochen. Das Grundstück durfte gemäß dem Bebauungsplan zweigeschossig überbaut werden. Die Wettbewerbsbedingungen verlangten dreigeschossige Bauweise mit 100 Wohnungen. Der Architekt hat fünfgeschossige Punkthäuser und Straßenführung über das eigene Grundstück vorgeschlagen. Im Verlauf der Verhandlungen mit den städtischen Baubehörden wurden achtgeschossige Häuser für die erste Bau-



etappe zugestanden, Erschließung des Grundstückes mittels Straßen auf anstoßendem Gelände. Verwaltung und Aufsichtsrat beschlossen sechs Vollgeschosse auf dem hügeligen Gelände. Mitte Juni 1960 ist dem Bebauungsplan des Architekten durch den Luzerner Stadtrat und Regierungsrat die Genehmigung erteilt worden.

Geschoßzahl und Gebäudehöhe wurden wie folgt beschränkt:

- Zone 1: Keller und 2 Vollgeschosse, 8 m Gebäudehöhe.
- Zone 2: Keller und 3 Vollgeschosse, 11 m Gebäudehöhe.
- Zone 3: Keller und 6 Vollgeschosse, 18 m Gebäudehöhe.

In der ersten Bauetappe wurden 4 sechsgeschossige Wohnhäuser zu je 12 Wohnungen erstellt. Baubeginn der Straße anfangs Mai, der Häuser am 5. August 1960. Bezug der Wohnungen am 15. März 1961.

Die Anlagekosten

Ein erstes Kostenangebot lautete auf 1 944 000 Franken. Die Baukostenerhöhung betrug gemäß dem detaillierten Kostenvorschlag 5 Prozent. Die Baukosten für die Dreizimmerwohnung von 36 000 Franken und für die Vierzimmerwohnung von 45 000 Franken konnten dem Baukostenindex vom August 1960 angepaßt werden.

Der Kubikmeterpreis umbauten Raumes betrug Fr. 110.96, Lift inbegriffen.

Land und Straßen	Fr. 72 000.—
Reine Gebäudekosten	Fr. 1 777 200.—
Umgebung und Erschließung	Fr. 140 000.—
Anteil Fernheizung	Fr. 32 000.—
Bauzinsen und Gebühren	Fr. 20 000.—
Baukostensumme	Fr. 2 041 200.—

Die Finanzierung

Der Regierungsrat und der Stadtrat haben auf Grund des Dekretes über die zusätzliche Förderung des Wohnungsbau (Allgemeiner Wohnungsbau und Bau von Alterswohnungen) Mietzinszuschüsse von je $\frac{1}{2}$ Prozent der Anlagekosten für die Dauer von 20 Jahren für zwei Häuser beschlossen. Die Schweizerischen Bundesbahnen übernahmen die Finanzierung eines Bauloses: Zins für I. Hypothek 3,5 Prozent, Zins für II. Hypothek 1,5 Prozent. Jährliche Amortisation der II. Hypothek von 1 Prozent der Anlagekosten.

Der Stadtrat von Luzern hat auf Grund des Berichts und Antrages für die Förderung und Verbilligung des Wohnungsbau die Bürgschaft auf der II. Hypothek eines Bauloses gewährt und die Amortisation (Zinssatz 3,75 Prozent) auf 30 Jahre angesetzt.

Die Finanzierung für sämtliche Bauten zeigt folgendes Bild:

Hypotheken I	Fr. 1 258 000.—
Hypotheken II	Fr. 618 200.—
Eigene Mittel aus Depositenkasse und Anteilscheinkapital	Fr. 163 800.—
Summe Fremd- und Eigenkapital	Fr. 2 040 000.—

Die Lastenrechnung

für sämtliche Bauten ergibt:

Zinsen für das Eigen- und Fremdkapital	Fr. 71 873.—
Amortisationen	Fr. 16 958.—
Gemeinkosten	Fr. 12 000.—
Summe	Fr. 100 831.—

Zufolge der Amortisationen wird die Zinslast jährlich sinken und Mittel für Renovation und Unterhalt der Anlagen freigeben.

Die Mietzinse

Das Einkommen des Mieters für die im Rahmen des Dekretes des Allgemeinen Wohnungsbaues erbauten zwei Häuser darf den siebenfachen Betrag des Mietzinses nicht übersteigen, darf aber höchstens 15 000 Franken betragen. Für jedes minderjährige oder sich in Ausbildung befindende Kind erhöht sich die zulässige Einkommensgrenze um 1200 Franken. Die Durchschnittsmietzinse wurden vorgeschrieben. Diese Einkommensgrenzen gelten auch für das mittels Bürgschaftsaktion der Stadtgemeinde erstellte Haus. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben ebenfalls Mietzinsvorschriften erlassen.

Die Durchschnittsmietzinse betragen: für die Dreizimmerwohnung 150 bis 155 Franken, für die Vierzimmerwohnung 185 bis 195 Franken. Infolge der Anlage- und Betriebskosten des Liftes sind die Mietzinse unterschiedlich in der Höhe festgesetzt worden:

3 Zimmer: Parterrewohnung	125 Franken
Fünfter Stock	165 bis 173 Franken
4 Zimmer: Parterrewohnung	155 bis 165 Franken
Fünfter Stock	197 bis 212 Franken

je ohne Zentralheizung und Warmwasser. Bruttorendite 5,5 Prozent des gesamten Neuanlagewertes. Der Anschluß an die Gemeinschaftsanenne für Fernsehen und UKW-Empfang wird separat berechnet. Die Wohnungen waren vor Baubeginn vermietet.

Das Projekt – die Grundrißgestaltung

Die Grundrißgestaltung der Wohnungen ist einwandfrei und hat die Anerkennung der Mieter gefunden.

	Dreizimmer-wohnung m ²	Vierzimmer-wohnung m ²
Wohnzimmer	18,5	18,5
Elternzimmer	14,8	14,8
Kinderzimmer	11,0	12,8
Kinderzimmer		11,0
Küche	9,7	9,7
Bad	4,5	4,5
Korridor	8,3	8,3
Wohnzimmerbalkon	8,6	6,0
Küchenbalkon		3,3

Die Ausgestaltung im Keller ist die folgende: 12 Keller von je 3,5 m²; eine Waschküche mit «Schultheß» 6-kg-Maschine 12 m²; zwei Trockenräume mit Auswindmaschine je 6,5 m²; ein Velo- und Kinderwagenraum sowie die Lifthaltestelle sind ebenfalls im Kellergeschoß untergebracht.

Die Ausstattung

Die Küchen sind neuzeitlich ausgestattet: Küchenschränke mit zwei Türen und zwei Schubladen, oberer Teil mit zwei Türen. Vorhanden ist die Spülischtkombination aus rostfreiem Chromstahl in der Größe von 118 × 60 cm, bestehend aus Becken, Tropfteil, Standmischbatterie mit Schenkauslauf. Dazu passende Unterbauten mit Schrankabteil aus Metall



mit schwenkbarer Kehrichteimervorrichtung und einem Schrankabteil. Ein Kästli mit vier Türen ist über dem Spülischtkombination angebracht.

In den Vorplätzen ist ein geräumiger Wandschrank mit vier Türen eingerichtet. Die Wohnstube ist mit Eichenklebeparkett, die übrigen Zimmer sowie der Vorplatz sind mit Jaspé-Inlaid belegt.

Die Gebäudeabstände betragen 20 m; sie überschreiten den baugesetzlichen Abstand um das Doppelte. Von den einheitlich gestalteten Baukörpern (Grundfläche 16,2 × 13,8 m) stehen deren zwei auf 494,4 und 497,4 Meter über Meer (Erdgeschosskotenhöhe). Im Norden überragen sie den alten Dorfteil der EBG und zeigen mit der monumentalartigen Architektur eine neue Form für das genossenschaftliche Wohnen. Zwei Bauten sind auf 490 und 492,4 Meter über Meer fundiert. Die Bodenausnutzungsziffer beträgt 50 Prozent. Für 24 Autos sind Abstellplätze zu errichten. Auch Garagen aus Fertigelementen sind zu erstellen.

Die Rasenflächen erhalten Böschungsbepflanzung, mehrstämmige Baumgruppen sowie Zier-, Pflanzen- und Decksträucher. Die Verbundenheit mit Kunst und Künstlern soll durch die Skulptur des Schäfermädchen des bekannten Luzerner Bildhauers Rolf Brem zum Ausdruck gelangen. Nach Vollendung der Umgebungsarbeiten wird die Siedlung am Stadtrand im Bereich des Bireggwaldes hervorragend für Obergeissenstein, Rodtegg und Allmendli sein.

Alfred Weibel,
Verwaltungspräsident der EBG Luzern